

Auszug vom 26.01.21

- ☒ Lübecker Nachrichten
- ☐ Fehmarnsches Tageblatt
- ☐ Der Reporter



Amtliche Bekanntmachungen

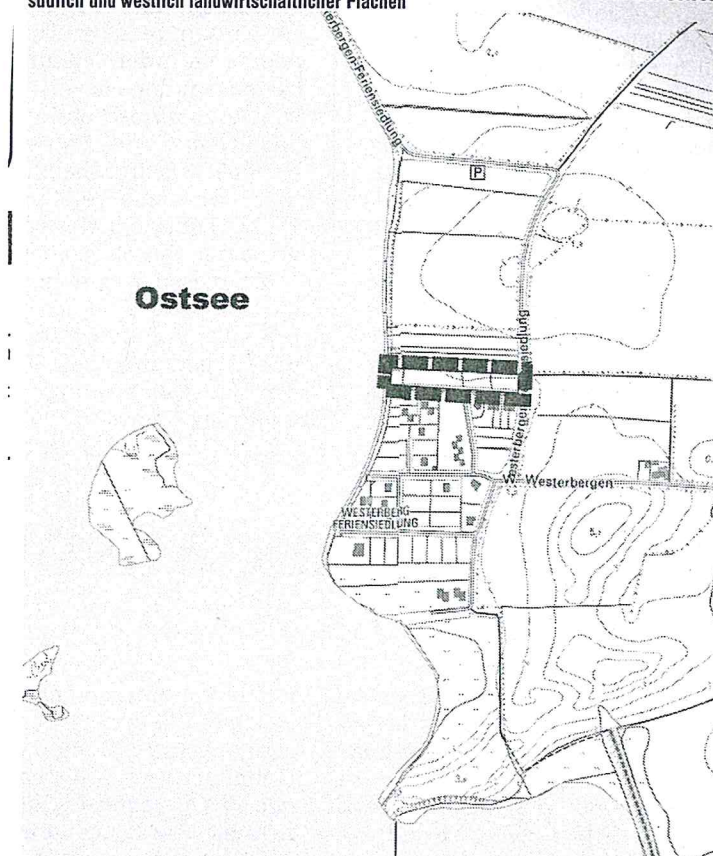
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Unterausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen



Gem. § 4 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 01.02.2021 bis zum Freitag, den 05.02.2021

statt.

Aufgrund der gegenwärtig bestehenden Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus- Pandemie wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten online Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-244 (Frau Cronauge) oder unter der Email: m.cronauge@stadtfehmarn.de
Fehmarn, den 15.01.2021

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister

Auszug vom 26.01.21

- ☐ Lübecker Nachrichten
- ☒ Fehmarnsches Tageblatt
- ☐ Der Reporter

STADT FEHMARN
i.A. L. W.

Amtliche Bekanntmachung

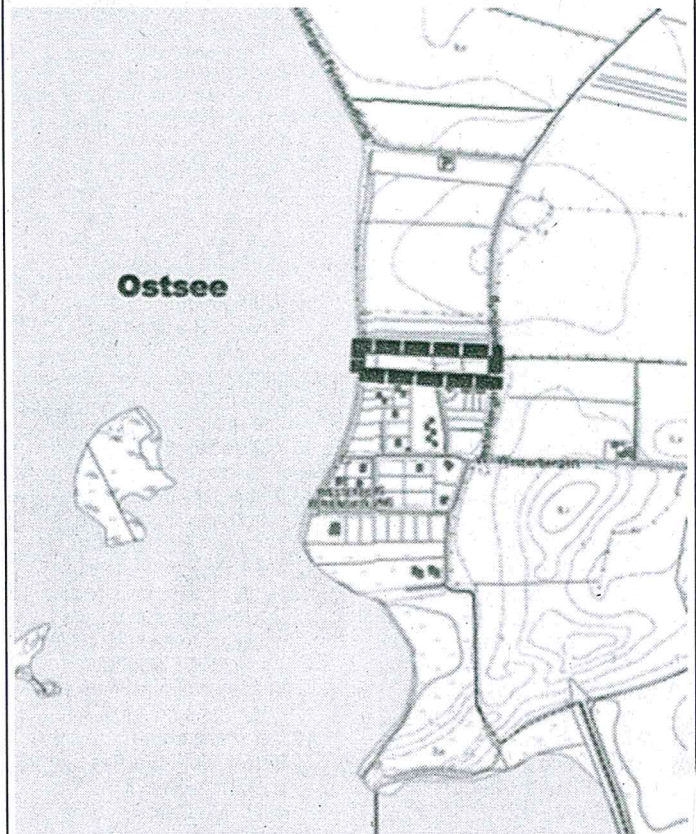
der Stadt Fehmarn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Unterausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Westerbergen, nördlich der Feriensiedlung, östlich der Ostsee, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen



Gem. § 4 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 01.02.2021 bis zum Freitag, den 05.02.2021

statt.

Aufgrund der gegenwärtig bestehenden Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus- Pandemie wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten online Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-244 (Frau Cronauge) oder unter der E-Mail: m.cronauge@stadtfehmarn.de

Fehmarn, den 15.01.2021

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister